

Wie viele "Bereitschaftsstunden" als Teilzeitlehrer?

Beitrag von „Kokosnuss“ vom 5. Januar 2019 12:08

Hallo zusammen,

ich bin derzeit nicht persönlich betroffen, würde aber trotzdem gerne wissen, in welchem Umfang man sich als Teilzeitlehrer für Vertretungsunterricht bereit halten muss. (Es geht mir hierbei wirklich nur um die Bereitschaft und nicht um die tatsächliche Anzahl der Vertretungsstunden.)

Angenommen, man hat immer nach der 4. Stunde aus. Muss man dann jeden Tag damit rechnen, dass man in der 5. Stunde (oder vielleicht sogar in der 6.) für Vertretungsunterricht eingeplant wird?

Ich gehe mal davon aus, dass die meisten Schulleitungen einen nicht einplanen, wenn man sagt, dass man in der Zeit einen wichtigen Termin hat. Was aber, wenn dies oft nicht der Fall ist und man auch keine Kinder hat, die zu einer bestimmten Zeit abgeholt werden müssen?

Kann es tatsächlich sein, dass man ständig Bereitschaft hat und begründen muss, warum man nicht kann?

Wenn nicht, wie ist es bei euch dann geregelt?

Grüße

Kokosnuss

Beitrag von „Zirkuskind“ vom 5. Januar 2019 13:55

Bei uns sind 2 Bereitschaftsstunden im Stundenplan festgelegt (bei mir z.B. dienstags 5./6.). Nur dort muss ich spontan mit Vertretungsstunden rechnen.

Alles andere käme langfristig mit Absprache (Kollege XY fällt bis Ostern aus, kannst du den Kurs bis dahin übernehmen?).

Finde ich Klasse und hoffe, dass das so bleibt (ist ein Experiment seit Oktober bis zum Schuljahresende).

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 5. Januar 2019 13:59

Bei uns gibt es gar keine Vertretung vor bzw. nach der jeweils ersten bzw. letzten regulären Stunde, egal ob VZ oder TZ.

Beitrag von „Zirkuskind“ vom 5. Januar 2019 14:02

Zitat von Karl-Dieter

Bei uns gibt es gar keine Vertretung vor bzw. nach der jeweils ersten bzw. letzten regulären Stunde, egal ob VZ oder TZ.

Das war bei uns lange auch so: Vertretung nur in Springstunden.

Unser neuer Stundeplaner hat aber so tolle kompakte Pläne gemacht, dass viele Kollegen gar keine Springstunden haben. Darum jetzt mit Bereitschaftsstunden auch vor und nach dem Unterricht.

Man könnte übrigens vorher einen Plan abgeben und Zeiten abgeben, die nicht gewünscht sind (z.B. wegen Kinderbetreuung, regelmäßigen Terminen, etc.).

Beitrag von „Nitram“ vom 5. Januar 2019 14:04

Zitat von Kokosnuss

Kann es tatsächlich sein, dass man ständig Bereitschaft hat und begründen muss, warum man nicht kann?

Wenn nicht, wie ist es bei euch dann geregelt?

Wie ist es denn bei euch geregelt? Wenn die die Information von anderen haben willst, solltest du sie auch selber liefern.

Was hat deine Fragestellung eigentlich mit "Teilzeitlehrer" zu tun?

In der [VwV Mehrarbeit im Schuldienst \(RLP\)](#) sind an einigen Stellen Formulierungen wie "Die Belange teilzeitbeschäftiger Lehrkräfte sind zu beachten." zu finden.

Was du mit "Bereitschaft" meinst musst du nochmal genauer erklären.

Wenn bei der Vertretungsplanung Konflikte mit eigenen Terminen (muss sich ja nicht auch Randstunden beziehen, auch z.B. Elterngespräche in einer Freistunden) auftreten, kann man

mit den Vertretung-Planenden sprechen. Mir ist kein Fall bekannt, wo es dadurch nicht zu einer für beide Seiten tragbaren Lösung kam.
Eine "Bereitschaft" haben wir nur für die erste Stunde. Dafür kommt tatsächlich immer jemand, der eigentlich in der 1ten frei hätte.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Januar 14:24

Wir haben das selbe System wir Zirkuskind: 2-2,5 Bereitschaften als VZler, 1 bis 1,5 in Teilzeit. Randstunden natürlich auch, wie sonst sollten sie vertreten werden können, ohne dass man von Anfang an allen Kollegen, die in der 9./10. Stunde Unterricht haben, einen besch... Stundenplan gibt, wo sie immer 7./8. frei haben?

Beitrag von „Kokosnuss“ vom 5. Januar 14:32

Zitat von Nitram

Wie ist es denn bei euch geregelt? Wenn die die Information von anderen haben willst, solltest du sie auch selber liefern.

Was hat deine Fragestellung eigentlich mit "Teilzeitlehrer" zu tun?

Ich bin derzeit in Elternzeit, und an meiner letzten Schule hatten wir nur eine Teilzeitlehrerin, mit der ich momentan keinen Kontakt habe. Daher kann ich selbst keine Infos liefern ;-).

Die Frage hat insofern etwas mit Teilzeit zu tun, als dass Teilzeitlehrer mehr "freie" Stunden haben und somit (zumindest theoretisch) öfter zur Vertretung herangezogen werden können. Bei uns werden auch so gut wie nie Lehrer mit einem vollen Deputat zur Vertretung eingeteilt, da dies organisatorisch kaum möglich ist. (30 Unterrichtsstunden pro Woche, volles Deputat = 28 Unterrichtsstunden)

Aber natürlich dürfen auch Vollzeitlehrer antworten ;-).

Beitrag von „keckks“ vom 5. Januar 14:34

wir haben drei bereitschaftsstunden pro vollzeitstelle, bei teilzeit entsprechend weniger. das ist eine interne vereinbarung zwischen personalrat und schulleitung. mehr als x vertretungsstunden pro monat (müsste ich jetzt nachschauen, kommt selten vor, dass da jemand drüber ist, dank fähigem vertretungsplaner) können verbeamtete lehrer abrechnen, bei angestellten wird von der ersten vertetung an jede extrastunde auch extra vergütet.

in den bereitschaftsstunden hat die lehrkraft im lehrerzimmer präsent zu sein, sozusagen auf abruf. das sind oft hohlstunden, ab und an auch randstunden, manchmal auch doof gelegene randstunden, aber im großen und ganzen geben sich die stundenplanbastler mühe, dass das fair bleibt. wir haben den recht vielen bereitsschaftsstunden zugestimmt, weil wir im gegenzug so gut wie (ich noch nie z.b.) außerhalb dieser präsenzen vertretung halten müssen, der schultag ist also sehr gut planbar, gerade auch für leute mit freiem tag oder kompaktem stundenplan.

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Januar 2019 14:40

Zitat von Kokosnuss

Die Frage hat insofern etwas mit Teilzeit zu tun, als dass Teilzeitlehrer mehr "freie" Stunden haben und somit (zumindest theoretisch) öfter zur Vertretung herangezogen werden können.

Die Sichtweise ist schon krumm.

Zitat von Kokosnuss

Bei uns werden auch so gut wie nie Lehrer mit einem vollen Deputat zur Vertretung eingeteilt

D. h., es bleibt an denn Teilzeitkollegen hängen? Da ist dann aber gründlich was faul. Nach meinem Verständnis dürfen die auch nur anteilig zur Vertretung eingeteilt werden. Wenn der durchschnittliche Teilzeitler gar mehr Vertretungen macht, als der durchschnittliche Vollzeitler, kann ich euren Verantwortlichen nur den Mittelfinger entgegenstrecken.

Beitrag von „Kokosnuss“ vom 5. Januar 2019 14:56

Zitat von O. Meier

Die Sichtweise ist schon krumm.

D. h., es bleibt an denn Teilzeitkollegen hängen? Da ist dann aber gründlich was faul.

Ich bin ganz Deiner Meinung (ich schrieb ja "frei" in Anführungszeichen und "theoretisch").

Beitrag von „Kokosnuss“ vom 5. Januar 2019 15:04

Danke für eure Antworten. Dass es an vielen Schulen tatsächlich feste Bereitschaftsstunden gibt, finde ich interessant und ist mir völlig neu. Die Teilzeitlehrer, mit denen ich in der Vergangenheit zu tun hatte, waren vertretungstechnisch immer sehr stark eingespannt. Inwiefern sie dem selbst zugestimmt hatten, weiß ich allerdings nicht (hat mich damals noch nicht so sehr interessiert ;-)). Aber vermutlich waren das dann eher welche von der Sorte der "Nicht-nein-sagen-Köninger".

Nachtrag: Ich frage mich allerdings schon, wie dann eine sinnvolle Lösung an kleinen Grundschulen aussehen könnte. Ich habe noch nie mitbekommen, dass beispielsweise in der fünften Stunde eine Klasse aufgeteilt wurde und der Teilzeitlehrer nach der vierten Stunde (also nach seinem regulären Unterricht) "einfach so" nach Hause gegangen ist.

Das lief dann eher so ab, dass die Schulleitung sagte: "In der fünften Stunden müssen wir aufteilen; Frau XY (=Teilzeitlehrerin) hat einen Termin."

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 5. Januar 2019 15:17

Zitat von keckks

bei angestellten wird von der ersten vertetung an jede extrastunde auch extra vergütet

Für NRW ist das nicht korrekt, da wird nämlich bei Beamten und Angestellten in Vollzeit kein Unterschied gemacht.

Beitrag von „yestoerty“ vom 5. Januar 2019 15:40

Es hängt wahrscheinlich von der Schulform ab.

Wir versuchen Vertretungen zu vermeiden, ist aber am BK auch einfacher, die haben dann halt Freistunde. Um aber alle Stundenpläne zu optimieren wird dann Unterricht verlegt, vorgezogen etc.

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Januar 2019 17:06

Zitat von Karl-Dieter

Bei uns gibt es gar keine Vertretung vor bzw. nach der jeweils ersten bzw. letzten regulären Stunde, egal ob VZ oder TZ.

Ist hier auch so und auch zwischendrin hat man eben eigentlich frei und kann auch klar sagen, man macht die Vertretung nicht. Hatten wir alles schon. Ansonsten habe ich bei aktuell 75% genau eine Stunde die Woche, wo es mich manchmal trifft, aber eher selten, weil ja jede Plusstunde bei Teilzeit-Angestellten hier bezahlt werden muss.

Beitrag von „Friesin“ vom 5. Januar 2019 17:47

Zitat von O. Meier

Die Sichtweise ist schon krumm.

D. h., es bleibt an denn Teilzeitkollegen hängen? Da ist dann aber gründlich was faul. Nach meinem Verständnis dürfen die auch nur anteilig zur Vertretung eingeteilt werden. Wenn der durchschnittliche Teilzeitler gar mehr Vertretungen macht, als der durchschnittliche Vollzeitler, kann ich euren Verantwortlichen nur den Mittelfinger entgegenstrecken.

abgesehen davon, dass die Sache mit dem Mittelfinger absolut unterirdisch ist:
wie, bitte, soll es denn sonst aussehen?

In der beispielweise dritten Stunde kann halt nur vertreten, wer dort eine Freistunde hat. Wer wegen VZ an mehreren Tagen durchgängig Unterricht hat, kann zu der Zeit nicht vertreten. Es sei denn, eure VZ-Kräfte hätten die Gabe der Bilokalität, O.Meier.

Wie das am Monatsende aussieht, und ob es häufig vorkommt, dass TZ-Kräfte vertreten müssen statt VZ-Kollegen, steht ja noch mal auf einem völlig anderen Blatt. Im Moment muss jedoch der Vertretungsplanmensch Lücken füllen. Nach welchen Kriterien er das wohl organisieren mag?

Beitrag von „yestoerty“ vom 5. Januar 2019 17:53

Indem man als Stundenplaner die Pläne nicht so weit optimiert, dass fast keiner Freistunden hat. Das haben wir sehr schnell gelernt.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Januar 2019 18:17

Wie oben schon geschrieben wurde - es gibt Schulen mit max. $5 * 6$ Stunden pro Woche (in den unteren Jahrgangsstufen noch weniger) - da bleibt nicht mehr viel Luft für Freistunden von und die Vertretung durch Vollzeitkräfte.

Da Kokosnuss, der von O. Meier direkt angesprochen wird, in seinem Profil stehen hat, dass er "Alles" unterrichtet, möchte ich mal annehmen, dass er an so einer Schule (einer Grundschule) ist.

Kl.gr.Frosch

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 5. Januar 2019 19:36

Bei uns müssen Vollzeitlehrer 2 Bereitschaften machen und Teilzeitlehrer entsprechend weniger. Ich habe bei 50 % eine.

Die sind fest im Plan verankert und dann muss man auch vor Ort, sprich im Lehrerzimmer sein. Das ist aber kein Problem, weil normalerweise die Bereitschaften in den Freistunden oder halt

in den Randstunden liegen.

Ich habe z.B. an einem Tag 2 Springstunden und eine davon ist meine Bereitschaft. Völlig okay so. Dafür müssen wir nie außerhalb vertreten. Es sei denn, es ist extreme Not, dann wird man aber gefragt und darf selbstverständlich auch ablehnen. Verpflichtend sind nur die, die auch im Plan stehen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Januar 2019 21:24

Zitat von Friesin

dass die Sache mit dem Mittelfinger absolut unterirdisch ist:

Hoffentlich. Dann ist es nämlich die angemessene Reaktion.

Zitat von Friesin

wie, bitte, soll es denn sonst aussehen?

Als erstes mal muss man dafür sorgen, dass man die nötigen personellen Ressourcen hat, dass man den Unterricht einschließlich der Vertretungen organisiert kriegt. Undn wenn's anders nicht geht, muss man wohl entsprechend vergütete Bereitschaften einrichten.

Wenn man das mit den Vollzeitkräften nicht hinbekommt, stimmt da etwas nicht. Teilzeitkräfte arbeiten aus gutem Grund Teilzeit. Sie machen weniger Stunden ud bekommen weniger Geld. Die Stunden, die sie also nicht bezahlt bekommen, sind ihre Freizeit. Wenn die Schule diese in Anspruch nimmt, ist das einfach Beschiss. D.h. nicht, dass man als Teilzeitkraft keine Vertretung machen muss, aber halt im Verhältnis nicht mehr als Vollzeitkräfte.

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 5. Januar 2019 22:10

Soviel zur Theorie.

Ich kann mir nicht ernsthaft vorstellen, dass die durchschnittlichen V-Plan-Macher z.B. Mütter in Teilzeit einteilen, wenn die Kinder aus der Kita abgeholt werden müssen. Wirklich nicht. Und dass nur diejenigen vertreten können, die gerade Zeit haben, sollte eigentlich nicht

diskutiert werden müssen.

Meine Erfahrung mit mittlerweile 5 versch. V-Plan-Machern: Man kann mit Leuten reden, dann wird man auch mal nicht eingeteilt. Umgekehrt zeige ich aber auch nicht den Mittelfinger, auch verbal nicht. Natürlich bleiben bei uns mal Leute länger oder kommen früher. Aber Vertretungen liegen immer nahtlos am regulären Unterricht.

Ich habe jetzt keine Lust, das nachzuschlagen, meine aber, dass man in NRW schon die erste Vertretung bezahlt bekommen, wenn man in Teilzeit arbeitet.

Beitrag von „Kokosnuss“ vom 5. Januar 2019 22:51

Zitat von Brick in the wall

Ich kann mir nicht ernsthaft vorstellen, dass die durchschnittlichen V-Plan-Macher z.B. Mütter in Teilzeit einteilen, wenn die Kinder aus der Kita abgeholt werden müssen.

Das sicherlich nicht (diesen Fall hatte ich ja schon in meiner Frage ausgeschlossen). Es ging eben gerade um die Teilzeitlehrkräfte, die keine wichtigen privaten Verpflichtungen "vorweisen" können.

An kleinen Grundschulen mit 6-8 Lehrern ist es wirklich ein Problem, die "Bereitschaftsstunden" gerecht zu verteilen. Wenn man es tatsächlich so machen würde, dass ein Vollzeitlehrer zwei Bereitschaftsstunden hat, bekäme eine Teilzeitlehrkraft also maximal eine. Somit käme man dann in diesem Kollegium auf ca. 10 Bereitschaftsstunden. Wenn nun ein Vollzeitlehrer eine Woche fehlt und man jeden Tag die 1. und 6. Stunde ausfallen lässt, müssen immer noch 20 Stunden vertreten werden. 8 Stunden davon werden durch die anderen Kollegen, die gerade Bereitschaft haben, abgedeckt. In den 10 anderen Stunden müssten die Klassen aufgeteilt werden.

Mich würde mal interessieren, ob dies an anderen kleinen Grundschulen tatsächlich so gehandhabt wird.

Beitrag von „yestoerty“ vom 5. Januar 2019 23:03

Zitat von Brick in the wall

Ich habe jetzt keine Lust, das nachzuschlagen, meine aber, dass man in NRW schon die erste Vertretung bezahlt bekommen, wenn man in Teilzeit arbeitet.

Ja, wenn es Mehrarbeit ist (also nicht woanders was ausgefallen ist in dem Monat). Wenn man also viel vertreten muss lohnt es sich also theoretisch das Deputat um eine halbe Stunde zu reduzieren!?

Beitrag von „Schmeili“ vom 5. Januar 2019 23:26

Ich arbeite an einer solchen kleinen Grundschule. Wir haben keine Bereitschaften. Wir vertreten in der Regel auch nicht (ausser unsere Klasse ist nicht da).

Entweder es kommt eine Vertretungskraft, die Klasse wird aufgeteilt oder in Ausnahmefällen werden zwei Klassen zusammengelegt.

Beitrag von „German“ vom 5. Januar 2019 23:44

§ 67 Abs. 3 LBG gibt die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Ableistung von Mehrarbeit vor; darin heißt es:

Beamtinnen und Beamte sind verpflichtet, ohne Vergütung über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus Dienst zu tun, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse dies erfordern. Werden sie durch dienstlich angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit mehr als fünf Stunden im Monat über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus beansprucht, ist ihnen innerhalb eines Jahres für die über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistete Mehrarbeit entsprechende Dienstbefreiung zu gewähren; bei Teilzeitbeschäftigung vermindern sich die fünf Stunden entsprechend der Verringerung der Arbeitszeit. Ist Dienstbefreiung aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich, kann nach den Voraussetzungen des § 65 LBesGBW Mehrarbeitsvergütung gewährt werden.

Bei den oben allgemein für Beamte festgelegten 5 Stunden (sog. "Bagatellgrenze") handelt es sich um Zeitstunden. Aufgrund der Festlegung der Arbeitszeit der Lehrkräfte in Deputatsstunden liegt die Bagatellgrenze bei ihnen bei 3 Deputatsstunden im Monat.

Die Leistung von Mehrarbeit dient dazu, **ausnahmsweise und zeitlich begrenzt** anfallende Sonderbelastungen abzufangen. Unzulässig ist es hingegen, auf diese Weise längerfristig nicht ausreichendes Personal zu ersetzen. (Quelle: blv-bw)

Deswegen gibt es bei uns keine regelmäßig verankerten Vertretungsstunden, weder für Vollzeit- noch für Teilzeitkräfte. Und wenn man immer die Kollegen nimmt, die viele Freistunden haben, kämen viel zu viele über die drei Stunden und die daraus resultierende Dienstbefreiung oder Vergütung ist wohl auch nicht so häufig erwünscht.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Januar 2019 23:47

Mein Beileid, schmeili.

angeb-Modus  Wir haben derzeit die komfortable Situation, dass wir quasi eine Teamlehrkraft (aber in Form von verschiedenen Lehrern über den gesamten Zeitraum) in gut 90 % alles Stunden zur Verfügung haben - manchmal auch zwei (in wenigen Stunden). Da kann ich zum Glück jederzeit mit arbeiten.

Im Worst-case können wir aber aufgrund relativ kleiner Klassen auch mit 50%-Belegschaft den Unterricht stemmen. Über einen kurzen Zeitraum und ohne irgendwen zu verbrennen - das käme nicht in Frage.

Kl.gr.Frosch

P.S.: Bewerbungen wie gehabt bitte per PN. 

Beitrag von „lamaison“ vom 6. Januar 2019 01:16

Zitat von kleiner gruener frosch

Im Worst-case können wir aber aufgrund relativ kleiner Klassen auch mit 50%-Belegschaft den Unterricht stemmen. Über einen kurzen Zeitraum und ohne irgendwen zu verbrennen - das käme nicht in Frage.

Kl.gr.Frosch

Ist bei uns schwierig.

Beitrag von „EffiBriest“ vom 6. Januar 06:19

Zitat von yestoerty

Ja, wenn es Mehrarbeit ist (also nicht woanders was ausgefallen ist in dem Monat). Wenn man also viel vertreten muss lohnt es sich also theoretisch das Deputat um eine halbe Stunde zu reduzieren?!

Yestoerty, bei Teilzeitkräften ist der Abrechnungszeitraum nicht der Monat, sondern die Woche.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 6. Januar 10:16

Ja, das stimmt, Teilzeitkräfte bekommen die Vertretung ab der 1. Stunde bezahlt. Und allein deshalb werden bei uns nach Möglichkeit keine Teilzeitkräfte eingesetzt. Erst mal alle Vollzeitkräfte abschöpfen (bis die ihre 3 Stunden im Monat voll haben 😊) und wenn es dann nicht mehr anders geht, dann die Teilzeitkräfte.

Beitrag von „Susannea“ vom 6. Januar 10:21

Zitat von EffiBriest

Yestoerty, bei Teilzeitkräften ist der Abrechnungszeitraum nicht der Monat, sondern die Woche.

Das ist vermutlich bundeslandabhängig, Berlin rechnet klar nach Kalendermonaten ab. Wobei in NRW wohl nicht mal die Woche Abrechnungszeitraum ist, sondern gar keine Verrechnung bei Teilzeitkräften stattfinden darf, wenn nicht die entfallende Stunde genutzt wird:

<https://www.tresselt.de/mehrarbeit/#ve...-ausfallstunden>

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Januar 10:29

Zitat

Ja, das stimmt, Teilzeitkräfte bekommen die Vertretung ab der 1. Stunde bezahlt. Und allein deshalb werden bei uns nach Möglichkeit keine Teilzeitkräfte eingesetzt. Erst mal alle Vollzeitkräfte abschöpfen (bis die ihre 3 Stunden im Monat voll haben 😊) und wenn es dann nicht mehr anders geht, dann die Teilzeitkräfte.

Deswegen würde ich (Bereitschaft vorausgesetzt und in einem akzeptablen Rahmen) eher auf Teilzeitkräfte zur Vertretung setzen - denn die haben gleich was davon. Und wenn man schon mehr Stunden macht, soll man auch was davon haben. Sollte mal eine Vollzeitkraft wieder Plusstunden machen, sorge ich allerdings auch (nach Absprache mit der Kraft) dafür, dass sie die nötige Anzahl Stunden zur Bezahlung erreicht. Logisch.

kl. gr. frosch

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 6. Januar 2019 10:39

Zitat von Susannea

Wobei in NRW wohl nicht mal die Woche Abrechnungszeitraum ist, sondern gar keine Verrechnung bei Teilzeitkräften stattfinden darf, wenn nicht die entfallende Stunde genutzt wird:

Das ist Auslegungssache, selbst die Gewerkschaft sieht das anders.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 6. Januar 2019 10:41

Zitat von Anna Lisa

Ja, das stimmt, Teilzeitkräfte bekommen die Vertretung ab der 1. Stunde bezahlt. Und allein deshalb werden bei uns nach Möglichkeit keine Teilzeitkräfte eingesetzt. Erst mal alle Vollzeitkräfte abschöpfen (bis die ihre 3 Stunden im Monat voll haben) und wenn es dann nicht mehr anders geht, dann die Teilzeitkräfte.

Das kann ich mir so von der Intention her nicht vorstellen - weil der Schulleiter das nicht aus der eigenen Kasse zahlt. Da gibt es auch keinen Druck von oben o.ä.

Ich vermute mal eher, dass bei euch die Teilzeit-Lehrer entsprechend Stress machen wenn sie zur Vertretung eingetragen werden und der Weg so der einfachere ist.

Beitrag von „Susannea“ vom 6. Januar 2019 11:35

Zitat von Karl-Dieter

Das kann ich mir so von der Intention her nicht vorstellen - weil der Schulleiter das nicht aus der eigenen Kasse zahlt. Da gibt es auch keinen Druck von oben o.ä.

Ich vermute mal eher, dass bei euch die Teilzeit-Lehrer entsprechend Stress machen wenn sie zur Vertretung eingetragen werden und der Weg so der einfachere ist.

Auch wenn du dir das nicht vorstellen kannst, hier ist es genau so, denn doch, es gibt Druck von oben, es soll dafür gesorgt werden, dass möglichst nichts zusätzliches bezahlt werden muss. In Berlin kenne ich das von keiner Schule anders, alle bekommen den Druck, alle setzen nur wenn es unbedingt nötig ist so ein, dass bezahlt werden muss.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 6. Januar 2019 11:43

In Berlin kann das gut sein, aber in NRW kenne ich das nicht.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 6. Januar 2019 11:53

Bei uns hat jeder Vollzeitlehrer drei Präsenzen in denen man zu Vertretungen herangezogen werden kann. Teilzeitkräfte haben ein oder zwei (abhängig von der Stundenanzahl).

Außerhalb der Präsenzen wird man nur im äußersten Notfall herangezogen.

Unsere Vertretungsplaner schauen schon immer, dass alle ungefähr gleich viele Stunden Vertreten müssen und versuchen dann aber auch schon, dass die vierte Stunde erreicht wird und man damit auch bezahlt wird.

Druck von oben bzgl. möglichst wenig bezahlen müssen, gibt es eigentlich nicht, eher Druck, dass alles vertreten wird und kein Unterricht ausfällt.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Januar 2019 12:03

Den entsprechenden Druck, Vollzeitkräfte zur Vertretung einzusetzen um Kosten zu sparen, gibt es in NRW (zumindest für meinen Regierungsbezirk) mit Sicherheit nicht.

Beitrag von „O. Meier“ vom 6. Januar 2019 12:15

Zitat von kleiner gruener frosch

Sollte mal eine Vollzeitkraft wieder Plusstunden machen, sorge ich allerdings auch (nach Absprache mit der Kraft) dafür, dass sie die nötige Anzahl Stunden zur Bezahlung erreicht. Logisch.

Nicht für alle. Es gibt da auch Verteretungsplanmacher, die peinlich darauf achten, nicht über die drei Stunden hinauszukommen, damit es den geliebten Dienstherren nichts kostet. ja, so etwas gibt. Schön, dass es auch die andere Variante gibt.

Zitat von Karl-Dieter

Das kann ich mir so von der Intention her nicht vorstellen - weil der Schulleiter das nicht aus der eigenen Kasse zahlt. Da gibt es auch keinen Druck von oben o.ä.

Ich befürchte, dass der nicht vorhandene Druck aber doch empfunden wird. Auf der einen Seite finde ich es OK, dass man nicht nur auf das eigene Poromanaie schaut, sondern mit öffentlichen Geldern sorgsam umgeht. Auf der anderen Seite sind die Überstundenvergütungen ohnehin so gering, dass sie eher ein Symbol darstellen. Nicht mal die den Kollegen gewähren zu wollen, ist schon arg knauserig.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 6. Januar 2019 12:25

Zitat von Susannea

Auch wenn du dir das nicht vorstellen kannst, hier ist es genau so, denn doch, es gibt Druck von oben, es soll dafür gesorgt werden, dass möglichst nichts zusätzliches bezahlt werden muss. In Berlin kenne ich das von keiner Schule anders, alle bekommen den Druck, alle setzen nur wenn es unbedingt nötig ist so ein, dass bezahlt werden muss.

Dem schließe ich mich für NRW an. Ob das wirklich Druck ist oder nur eine "Aufforderung", weiß ich nicht. Jedenfalls war das in meiner Zeit als Vollzeitlehrer tatsächlich so, dass ich immer genau 3 Stunden hatte im Monat.

Im Moment, also in den Wintermonaten, sieht es aber eh so schlecht aus, dass auch die Teilzeitler fast permanent eingesetzt werden. Ich bin zu 80 - 90 % eingesetzt. Aber da es nur eine Stunde pro Woche ist.....

Beitrag von „German“ vom 6. Januar 2019 15:44

und diese regelmäßigen drei Stunden sind in BaWü zum Glück verboten (siehe mein Post oben)

Beitrag von „Freakoid“ vom 6. Januar 2019 16:10

Sollten es wirklich Bereitschaftsstunden sein, die hier abverlangt werden, müssten diese bezahlt werden. Selbst wenn keine Vertretung geleistet werden musste.

Beitrag von „German“ vom 6. Januar 2019 16:43

Genau!

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 7. Januar 2019 08:12

Zitat von Freakoid

Sollten es wirklich Bereitschaftsstunden sein, die hier abverlangt werden, müssten diese bezahlt werden. Selbst wenn keine Vertretung geleistet werden musste.

Nicht, wenn es die LK freiwillig so beschlossen hat, damit man eben nicht ständig unvorbereitet und ohne Begrenzung eingesetzt werden kann. So gibt es klare Regeln, mit denen jeder leben kann.

Beitrag von „Freakoid“ vom 7. Januar 2019 08:40

Zitat von Anna Lisa

Nicht, wenn es die LK freiwillig so beschlossen hat, damit man eben nicht ständig unvorbereitet und ohne Begrenzung eingesetzt werden kann. So gibt es klare Regeln, mit denen jeder leben kann.

Blödsinn! Die LK steht nicht über dem Gesetz!

Beitrag von „Susannea“ vom 7. Januar 2019 09:03

Zitat von Anna Lisa

Nicht, wenn es die LK freiwillig so beschlossen hat, damit man eben nicht ständig unvorbereitet und ohne Begrenzung eingesetzt werden kann. So gibt es klare Regeln, mit denen jeder leben kann.

Die sind trotzdem zu bezahlen, ihr könnt nur jeder einzeln auf die Bezahlung verzichten, will einer das nicht, ist das sein gutes Recht

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 7. Januar 2019 09:05

NRW-Schulgesetz, §68, Abschnitt 3:

Zitat

Die Lehrerkonferenz entscheidet über

1. Grundsätze für die Unterrichtsverteilung und die Aufstellung von Stunden-, Aufsichts- und Vertretungsplänen.

Solange es keinen Widerspruch in der LK gibt, kann die LK das also so beschließen.

kl. gr. frosch

Beitrag von „Freakoid“ vom 7. Januar 2019 09:26

Sie kann aber nicht beschließen dauerhaft Mehrarbeit zu leisten.

Beitrag von „yestoerty“ vom 7. Januar 2019 10:13

Aber es ist doch nur Mehrarbeit, wenn man anwesend sein muss, oder? An meiner Refschule wurden Stunden im Stundenplan markiert, bei denen man bevorzugt für Vertretung eingeteilt wurde, damit man sich da keinen Termin hinlegt. Wenn aber nichts im Vertretungsplan stand, konnte man gehen. Wenn dann im Verlauf der Stunde Bedarf war und man schon weg war, war das ok.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 7. Januar 2019 10:30

Das hier ist aus Tresselt kopiert:

An vielen Schulen wird die schlechte Lehrerbesetzung oder die fehlende Vertretungsreserve stillschweigend mit „Bereitschaftsstunden“ oder „Präsenzstunden“ ausgeglichen. Kolleginnen und Kollegen werden verpflichtet, auf den Einsatz als Vertretungskraft zu warten. Ein solcher Bereitschaftsdienst kann von der Schulleitung nur angeordnet werden, wenn die Lehrerkonferenz einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Wir haben uns eben dazu entschieden, diesen Beschluss zu fassen, weil uns das lieber ist, als beliebig zu allen möglichen Zeiten eingesetzt zu werden. Das wäre die Alternative.

Nehmen wir mal an, ich habe 2 Freistunden und plane in dieser Zeit, meinen Unterricht für die nächsten beiden Stunden vorzubereiten, werde aber dann eingesetzt, dann muss ich also ohne Vorbereitung in meinen Unterricht.

Unsere Regelung gibt uns eine Schutzzone und garantiert, dass Freistunden auch Freistunden sind, dass wir garantiert nach unserem Unterrichtsschluss gehen können und dass wir nie früher kommen müssen

Mal ehrlich: Normalerweise kommt es so 1x im Monat vor, dass ich im Lehrerzimmer sitze und VB habe, aber nicht eingesetzt werde. Das kriege ich dann nicht bezahlt. Die anderen Stunden kriege ich natürlich bezahlt. Aber ich würde sowieso da sitzen und Vokabeltests korrigieren etc., weil ich sowieso da 2 Freistunden habe.

Bei uns wird immer zuerst der Stundenplan gemacht und dann geguckt, wo man die VBs hinlegen kann. Wenn jemand Freistunden hat, werden die genommen. Sonst werden die halt ans Ende oder den Anfang gelegt.

Wenn ihr das Konzept nicht gut findet, braucht ihr es ja nicht zu verabschieden, wir finden es aber gut und stehen dazu.

Beitrag von „O. Meier“ vom 7. Januar 2019 13:05

Zitat von Anna Lisa

Das hier ist aus Tresselt kopiert:

An vielen Schulen wird die schlechte Lehrerbesetzung oder die fehlende Vertretungsreserve stillschweigend mit „Bereitschaftsstunden“ oder „Präsenzstunden“ ausgeglichen. Kolleginnen und Kollegen werden verpflichtet, auf den Einsatz als Vertretungskraft zu warten. Ein solcher Bereitschaftsdienst kann von der Schulleitung nur angeordnet werden, wenn die Lehrerkonferenz einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Von der dürftigen Quellenangabe mal abgesehen, steht da nirgends, dass die LK beschließen kann, diese Bereitschaftsstunden verschenken zu müssen. Die LK kann auch nicht beschließen, dass alle für umme eine Stunde mehr machen. Oder, das wär'n Spaß, eine weniger.

Zitat von Anna Lisa

Nehmen wir mal an, ich habe 2 Freistunden und plane in dieser Zeit, meinen Unterricht für die nächsten beiden Stunden vorzubereiten, werde aber dann eingesetzt, dann muss ich also ohne Vorbereitung in meinen Unterricht.

Und? Das liegt dann im Wesentlichen daran, dass der Dienstherr nicht genug Personal für eine echte Vertretungsreserve bereithält. Diese Mangel kann ich nicht beheben. Warum sollte ich mir überhaupt einen Kopp dazu machen, wie so etwas am besten zu organisieren ist?

Achja, du kannst den Vertretungsschülern auch 'ne Aufgabe geben und bereitest deinen Unterricht vor, während du sie beaufsichtigst. Wenn man spontan zu 'ner Vertretung gebeten wird, muss man eh improvisieren.

Zitat von Anna Lisa

Unsere Regelung gibt uns eine Schutzzone und garantiert, dass Freistunden auch Freistunden sind, dass wir garantiert nach unserem Unterrichtsschluss gehen können und dass wir nie früher kommen müssen

Das wäre auch so, wenn die Bereitschaft (anteilig) aufs Lehrdeputat angerechnet würde. Kein Grund, Äpfel mit Käse zu vergleichen.

Beitrag von „Kokosnuss“ vom 7. Januar 2019 15:58

Zitat von German

Bei den oben allgemein für Beamte festgelegten 5 Stunden (sog. "Bagatellgrenze") handelt es sich um Zeitstunden. Aufgrund der Festlegung der Arbeitszeit der Lehrkräfte in Deputatsstunden liegt die Bagatellgrenze bei ihnen bei 3 Deputatsstunden im Monat.

Und wenn man immer die Kollegen nimmt, die viele Freistunden haben, kämen viel zu viele über die drei Stunden und die daraus resultierende Dienstbefreiung oder

Vergütung ist wohl auch nicht so häufig erwünscht.

Danke für Deine Antwort. Hierzu habe ich noch folgende interessante Info gefunden (siehe <https://blv-bw.de/wp-content/uploads/2013/11/ÖPR-Info-Mehrarbeitsunterricht-MAU.pdf> 😞)

Zwingend notwendiger Mehrarbeitsunterricht soll generell in Absprache mit den Lehrkräften wenn möglich so angeordnet werden, dass ausgleichsfähige Mehrarbeit entsteht. Es gibt keine Vorschrift und auch keine Erwartungshaltung von Seiten des KM oder der Schulverwaltung, dass vor der Anordnung von Mehrarbeitsstunden gegen Vergütung zunächst im Kollegium reihum „kostenlose“ Mehrarbeitsstunden einzufordern wären. Das KM hat im Gegenteil anlässlich der Einführung der „verlässlichen Grundschule“ empfohlen, „von der Möglichkeit der bezahlten Mehrarbeit verstärkt Gebrauch zu machen.“

Da steht u.a. auch sinngemäß (siehe Seite 5 bei "Juli"): Wenn man in einem Monat zwei MAU-Stunden hat und drei Stunden ausfallen, dann werden zwar die drei Ausfallstunden angerechnet, nicht aber die zwei MAU-Stunden.

Ist das in BW tatsächlich so? Wäre ja eine Frechheit!

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 7. Januar 2019 16:12

Ich bin mir gerade nicht sicher, ob ich die Frage richtig verstehe (sorry erster Tag nach den Ferien - Gehirn ist noch nicht fit 😊)

3 Minusstunden, 2 Plusstunden => 1 Minusstunde.

In Bayern können diese bis zu drei Monate im Nachhinein noch angerechnet werden.

Z.B. März 5 Plusstunden, April nichts, Mai 1 Minusstunde => Im März nur 4 Plusstunden die angerechnet werden könnten.

Beitrag von „Kokosnuss“ vom 7. Januar 2019 17:09

Zitat von Milk&Sugar

3 Minusstunden, 2 Plusstunden => 1 Minusstunde.

Genau so sehe ich das auch. (Wie jeder andere Vernünftige vermutlich auch :-)).

Auf der Seite vom Örtlichen Personalrat (siehe Link oben, S. 5) steht aber, dass die zwei Plusstunden unter die Bagatellgrenze fallen und somit nicht berücksichtigt werden.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 7. Januar 17:16

Ich vermute sie werden bei der Bezahlung nicht berücksichtigt, bei der Berechnung aber schon.

Beitrag von „Zirkuskind“ vom 10. Januar 11:26

Spannend, wie verschieden hier Bereitschaft ausgelegt wird. Bei uns finde ich es sehr kollegenfreundlich:

Früher konnte ich jederzeit zur Vertretung eingesetzt werden. Jetzt weiß ich, dass ich alle meine Freistunden außer Dienstag 5/6 auch wirklich frei habe. Und dienstags schaue ich um 8:00 auf den Plan und wenn nichts drin steht, gehe ich auch nach der 4. Stunde. Ich muss also nicht die Zeit absitzen.

Dadurch ist auch die maximale Zahl meiner +Stunden pro Woche bei 2. Der Ausgleich klappt bei uns auch immer gut und wer zu viele +Stunden sammelt, arbeitet im nächsten Schuljahr dann 1h weniger.

Beitrag von „FrauHase“ vom 28. Juli 2024 08:20

Zitat von yestoerty

Ja, wenn es Mehrarbeit ist (also nicht woanders was ausgefallen ist in dem Monat). Wenn man also viel vertreten muss lohnt es sich also theoretisch das Deputat um eine halbe Stunde zu reduzieren?!

In Sachsen auch? Ich habe meine ganzen Vertretungen 1 UE mindestens pro Woche wegen Langzeitkranken NICHT bezahlt bekommen.

Bereitschaftsvertretungen werden nicht vergütet.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. Juli 2024 08:25

Zitat von FrauHase

In Sachsen auch? Ich habe meine ganzen Vertretungen 1 UE mindestens pro Woche wegen Langzeitkranken NICHT bezahlt bekommen.

Bereitschaftsvertretungen werden nicht vergütet.

"in Sachsen" ist bei dir nicht die einzige Variable, sondern auch "freie Schule", bitte bei solchen Nachfragen immer bedenken.

Beitrag von „DFU“ vom 5. August 2024 18:22

Zitat von FrauHase

In Sachsen auch? Ich habe meine ganzen Vertretungen 1 UE mindestens pro Woche wegen Langzeitkranken NICHT bezahlt bekommen.

Bereitschaftsvertretungen werden nicht vergütet.

Mehrarbeit wird bei uns (BW) nur auf Antrag extra vergütet. Automatisch passiert da nichts, aber der Vertretungsplaner kann zur Erinnerung die Listen ausdrucken und den betroffenen Kollegen ins Fach legen. Wer es auf das Deputat angerechnet bekommen möchte, muss das zu Beginn der Vertretung beantragen. Es geht aber normalerweise kurzfristig.

Bereitschaftsstunden zählen bei uns nur, wenn wir vertreten müssen. Kenne ich aber auch von anderen Angestellten, wenn die Bereitschaft während der üblichen Arbeitszeiten stattfindet.

Erst am Wochenende sieht es dann anders aus.